

Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, FDP): Lehren ziehen aus Pflichtverletzungen und Missachtung von allgemeinen Verfahrensgrundsätzen in der Direktion TVS, um künftig ein rechtskonformes Handeln zu garantieren

In der Berner Zeitung BZ vom Pfingstsamstag 30. Mai 2020 war zu lesen, dass die Verkehrsdirektorin der Stadt Bern vom Kanton in die Schranken gewiesen worden ist. Dies geht offenbar aus der Antwort des kantonalen Tiefbauamtes auf eine aufsichtsrechtliche Beschwerde hervor, welche im letzten Herbst von der Innenstadtorganisation Bern City und dem Hauseigentümerverband Bern Umgebung sowie dem TCS eingereicht worden war. Die Berner Zeitung zitiert aus dem Bericht «es sei mehrfach zur Verletzung grundlegender Verfahrensvorschriften gekommen». Es gab dabei anscheinend mehrere Bereiche, in denen wiederholt das rechtskonforme Handeln fehlte:

- (zu langes) Stehenlassen einer aufgrund einer Baustelle temporär angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung
- Vorzeitige Umsetzung von Massnahmen vor Ablauf der ordentlichen Beschwerdefrist
- Umsetzung von Massnahmen trotz rechtshängigem Beschwerdeverfahren
- Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden.

Insbesondere bei der Aufhebung von Parkplätzen und der Einrichtung der Parklets für Popups fehlte die Transparenz und teilweise wurden auch Abstriche in der Verkehrssicherheit in Kauf genommen.

Der Gemeinderat wird daher höflich um folgende Massnahmen gebeten:

1. Erarbeitung oder Sicherstellung von Vorgaben und Prozessen, damit die bestehenden rechtlichen Grundlagen eingehalten werden.
2. Verbesserung der Transparenz bei Publikationen (z.B. Publikation sobald mehr als 2 Parkplätze pro Strassenzug [auch nur temporär für Popups oder die Einrichtung von Veloverleihstationen] aufgehoben werden), proaktive Zustellung der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die direktbetroffenen Anwohnenden sowie verschiedenen Interessengruppen inkl. Wirtschafts- und Verkehrsverbände.
3. Verbesserung der Partizipation, insbesondere:
 - a. Proaktiver und frühzeitiger Einbezug der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände sowie und Blaulichtorganisationen sowie der Agglomerationsgemeinden in die Entscheidungsfindung zur Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer.
 - b. Errichtung eines ständigen Fachbeirates für die TVS zur Begleitung der Gesamtverkehrsplanung bestehend aus Verkehrsverbänden, Wirtschaftsverbänden, unabhängigen Verkehrsingenieuren und Kantonspolizei.
4. Transparente und objektive Abwägung öffentlicher und privater Interessen, im Sinne des Gesamtverkehrsystems.

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Barbara Freiburghaus, Tom Berger